



Logistik + Informatik GmbH
Neustädter Straße 21
92711 Parkstein

Tel.: +49 / (0) 96 02 / 6 00 - 0
Fax: +49 / (0) 96 02 / 6 00 - 2 11
Email: INFO@WITRON.DE

Technischer Leitfaden Anliefer- und Verpackungsrichtlinien

Original

Datum: 23.02.2023
Autor: Tobias Reber

Dateiname: QM_TL_Anliefer_und_Verpackungsrichtlinien_de

Das vorliegende Schriftstück darf ohne die schriftliche Zustimmung von WITRON weder kopiert noch ganz oder auszugsweise an Dritte weitergegeben werden. Sämtliche Copyright-Rechte für das Schriftstück liegen ausschließlich bei WITRON.

WITRON behält sich vor, die in dieser Dokumentation beschriebenen Produktspezifikationen jederzeit zu ändern bzw. zu korrigieren.

Die in diesem Schriftstück beschriebenen oder genannten Programme werden aufgrund einer Lizenzvereinbarung überlassen und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Regelungen der Lizenzvereinbarung benutzt oder kopiert werden.

Sämtliche Firmen- und/oder Produktnamen sind Warenzeichen und/oder eingetragene Warenzeichen ihrer entsprechenden Inhaber.

© 2020 WITRON Logistik + Informatik GmbH, 92711 Parkstein

| Inhalt | Seite |
|---|-----------|
| 1 ALLGEMEINES | 4 |
| 1.1 GELTUNGSBEREICH | 4 |
| 1.2 ANWENDUNGSBEREICH..... | 4 |
| 2 ANLIEFERUNG | 5 |
| 2.1 LIEFERANSCHRIFTEN | 5 |
| 2.2 WARENANNAHMEZEITEN | 5 |
| 2.3 VERHALTEN AUF DEM WERKSGELÄNDE..... | 6 |
| 3 LADEHILFSMITTEL | 7 |
| 3.1 PALETTEN..... | 7 |
| 3.1.1 EUROPALETTEN | 8 |
| 3.1.2 SYSTEMPALETTEN..... | 8 |
| 3.1.3 SONDERPALETTEN | 9 |
| 3.2 BEHÄLTER | 9 |
| 3.3 GITTERBOXEN | 10 |
| 3.4 EINWEGPALETTEN | 10 |
| 3.5 SICHERUNG DER WARE | 10 |
| 4 SORTENREINE ANLIEFERUNG | 11 |
| 5 KORROSIONSSCHUTZ | 12 |
| 6 STAHLBAU | 13 |
| 7 STRECKENLIEFERUNGEN | 14 |
| 7.1 ZEITLEISTE..... | 14 |
| 7.2 SONDERVERPACKUNG STRECKENLIEFERUNG | 15 |
| 8 WARENBEGLEITENDE INFORMATIONEN..... | 16 |
| 8.1 GEFÄHRSTOFFE | 16 |
| 8.2 LIEFERSCHEIN | 16 |
| 8.3 WARENBEGLEITSCHEIN | 16 |
| 8.4 COLLI-ZETTEL..... | 17 |
| 9 MEHRAUFWAND FÜR WLI/WFT/WSE..... | 18 |
| 10 BEDARFSANFORDERUNG LADEHILFSMITTEL..... | 19 |

1 Allgemeines

Die Anlieferung der Ware an WITRON Logistik + Informatik GmbH/Witron Fördertechnik GmbH & Co.KG/WITRON Service GmbH & Co. KG - nachfolgend WLI/WFT/WSE genannt - erfolgt an den Standorten Parkstein gemäß den geltenden Richtlinien und Vorschriften dieses Dokuments, sowie den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

- WITRON Logistik + Informatik GmbH: WLI
- WITRON Fördertechnik GmbH & Co. KG: WFT
- WITRON Service GmbH & Co. KG: WSE

1.1 Geltungsbereich

Die Anliefer- und Verpackungsrichtlinie ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung verbindlicher Bestandteil und Grundlage für sämtliche Lieferungen an WLI/WFT/WSE aufgrund von Bestellungen sowie vereinbarter Retouren und Rückholungen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Anliefer- und Verpackungsrichtlinie ist bei allen Sendungen anzuwenden, welche an die WLI/WFT/WSE geliefert werden. Abweichungen von dieser Anliefer- und Verpackungsrichtlinie sind ohne Ausnahme mit WLI/WFT/WSE abzusprechen.

2 Anlieferung

2.1 Lieferanschriften

Die Lieferanschriften sind der Bestellung zu entnehmen. Soweit nicht anders vereinbart, lauten die regulären Lieferanschriften:

WITRON Logistik + Informatik (WLI)

Parkstein:

WITRON Logistik + Informatik GmbH
Werk 2 Tor 26
Neustädter Straße 21
92711 Parkstein

Tel.: +49 9602/600-0 (Anmeldung Werk 2)

WITRON Fördertechnik (WFT)

Parkstein:

Witron Fördertechnik GmbH & Co.KG
Werk 3 bzw. Werk 4
Neustädter Straße 22
92711 Parkstein

Tel.: +49 9602/600-600 (Anmeldung Werk 3)

E-Mail: we-foerdertechnik@witron.de

WITRON Service Werk 3 (WSE)

Parkstein:

Witron Fördertechnik GmbH & Co.KG
Werk 3 Tor 42 Wareneingang
Neustädter Str. 22
92711 Parkstein

Tel.: +49 9602/600-600 (Anmeldung Werk 3)

E-Mail: we_ersatzteilabwicklung@witron.de

WITRON Fördertechnik (WFT)

Parkstein:

Witron Fördertechnik GmbH & Co.KG
Werk 2 Nord / Tore 01-07
Theile 11
92711 Parkstein

2.2 Warenannahmezeiten

Standort Parkstein:

WITRON Logistik + Informatik (WLI)

Montag bis Freitag: 06:30 bis 15:00 Uhr

WITRON Fördertechnik (WFT)

Montag bis Donnerstag: 06:30 bis 15:15 Uhr
Freitag: 06:30 bis 14:00 Uhr

WITRON Service Werk 3 (WSE)

Montag bis Donnerstag: 06:30 bis 15:15 Uhr
Freitag: 06:30 bis 14:00 Uhr

Von **09:00 Uhr** bis **09:15 Uhr** und **12:00 Uhr** bis **12:45 Uhr** ist keine Anlieferung möglich und eine Zufahrt auf das Werksgelände nicht gestattet. Anlieferungen an Brückentagen sind mit dem zuständigen Ansprechpartner im Bereich Materialwirtschaft frühzeitig abzustimmen.

Anlieferung bei Sonderfahrten am Standort Parkstein

Anlieferungen zu anderen Zeiten für Sonderfahrten bedürfen der Ankündigung und Genehmigung.

Die Ankündigung muss mindestens 2 Tage vor Anlieferung in schriftlicher Form an WLI/WFT/WSE erfolgen.

2.3 Verhalten auf dem Werksgelände

Zutritt und Aufenthalt ist nur im Bereich der Warenannahme gestattet. Auf dem gesamten Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bezüglich StVZO § 30 (1). Die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt **10 km/h**.



Grundsätzlich gilt während dem Aufenthalt auf dem Werksgelände:

- Den Anweisungen des verantwortlichen Personals ist Folge zu leisten
- Alle auszuführenden Tätigkeiten und Arbeiten sind unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) durchzuführen
- Für die Ladungssicherung ist der Frachtführer des Transportunternehmens verantwortlich
- Die Ladungssicherung muss nach den allgemeingültigen Vorschriften durchgeführt werden

Die Anfahrtsbeschreibung zu den Toren ist der Spedition bei Anlieferung oder Abholung mit auszuhändigen!

3 Ladehilfsmittel

Im folgenden Abschnitt werden die Spezifikationen und Anforderungen an die Ladehilfsmittel detailliert dargestellt.

Grundsätzlich gilt bei Ladehilfsmitteln:

- Bei Bedarf an Ladehilfsmitteln ist WLI/WFT/WSE frühzeitig in schriftlicher Form zu informieren
- Eine Beistellung der Ladehilfsmittel ist mit WLI/WFT/WSE abzustimmen. Der Bedarf ist mindestens **sieben Arbeitstage vor Abholung** an den verantwortlichen Ansprechpartner (WLI → Einkauf, WFT → E-Mail: leergut@witron.de, WSE → E-Mail: parts_storage@witron.de → Bedarfsanforderung Ladehilfsmittel (10)) zu melden
- Die beigestellten Ladehilfsmittel sind Eigentum von WLI/WFT/WSE und dürfen nur zur Lagerung und zum Transport von WLI/WFT/WSE Produkten verwendet werden. Die Nutzung für andere Produkte ist nicht gestattet

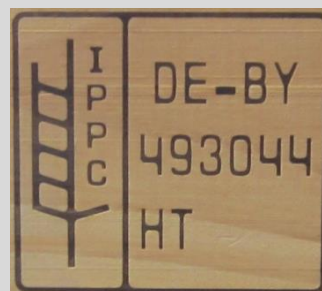
3.1 Paletten

Grundsätzlich unterscheidet WLI/WFT/WSE in Parkstein zwischen zwei Arten von Paletten. Beide Varianten haben genau definierte Spezifikationen und Verwendungszwecke. Diese werden in der Richtlinie genauer betrachtet.

Systempaletten (3.1.2) sind bei Anlieferungen an WLI Werk 2, WFT Stahlbau nicht gestattet. In diesem Zusammenhang müssen Anlieferungen auf Europaletten (3.1.1) erfolgen. Dabei gelten die Anforderungen wie unter Systempaletten (3.1.2).

Es dürfen ausschließlich Europaletten, Systempaletten, Aufsetzrahmen und Verpackungsmaterialien mit IPPC Behandlung **HT – Heat Treatment** (Hitzebehandlung) verwendet werden!

Die Markierung muss lesbar, permanent und vorzugsweise an mindestens zwei gegenüberliegenden, gut sichtbaren Stellen des Verpackungsmaterials angebracht sein.



3.1.1 Europaletten

Für die Anlieferung an WLI Werk 2, WFT Stahlbau und von Langgut ist die Europalette nach DIN EN 13698 das zulässige Ladehilfsmittel. Als Langgut wird jede Ware definiert, die ein Grundmaß von **1200 x 800 mm** überschreitet und einen Überstand zur Europalette aufweist.

Abmessungen Europalette: 1200 x 800 x 144 mm nach DIN EN 13698 und UIC Norm 435-4

Zusätzliche Spezifikationen:

- Max. zulässiges Gesamtgewicht der Ladeinheit **900 kg**
- Max. zulässige Gesamthöhe der Ladeinheit **1150 mm**
- Max. **5 Steckrahmen** verwenden



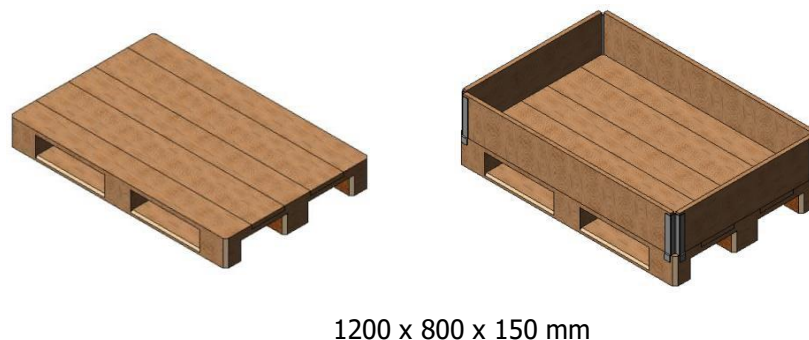
3.1.2 Systempaletten

Bei einer Anlieferung der Ware ohne Überstand und mit Abmessungen innerhalb unserer Spezifikationen sind die beigestellten Systempaletten zu verwenden.

Abmessungen Systempalette: 1200 x 800 x 150 mm

Zusätzliche Spezifikationen:

- Max. zulässiges Gesamtgewicht der Ladeinheit **900 kg**
- Max. zulässiges Gesamtgewicht von „übereinander“ gestapelten Ladeeinheiten **900 kg**
- Max. zulässige Gesamthöhe der Ladeinheit **1350 mm**
- Die Ware darf keinen Höhenüberstand zu den Aufsetzrahmen haben
- Eine Stapelbarkeit der Ladeeinheiten muss gewährleistet sein
- Max. **6 Steckrahmen** verwenden





Bei Anlieferungen an WLI Werk 2, WFT Stahlbau dürfen keine Systempaletten (3.1.2) verwendet werden. Es sind ausschließlich Europaletten (3.1.1) und Behälter (3.2) für Kleinteile und Schüttgüter zu verwenden. Der Boden dieser Europaletten (3.1.1) muss mit Kartonagen ausgelegt werden.

3.1.3 Sonderpaletten

Für Güter, die auf Grund ihrer Abmessungen, Form oder Beschaffenheit nicht zum Transport auf den beigestellten Ladehilfsmitteln geeignet sind, werden Sonderverpackungen vorgesehen. Diese Sonderverpackungen werden nicht von WLI/WFT/WSE beigestellt, beispielsweise Paletten mit Übermaß.

Diesbezüglich wird vom Lieferanten erwartet, dass auf eine sinnvolle Ausführung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Handhabbarkeit und der benötigten Lagerfläche, geachtet wird. Ein sicherer Transport, frei von Transportschäden, muss gewährleistet sein.

3.2 Behälter

Für Kleinteile und Schüttgüter sind die beigestellten Behälter zu verwenden. Grundsätzlich gibt es für die Behälter drei verschiedene Abmessungen mit unterschiedlichen Anforderungen.

Für WITRON Werk 2 sind nur die Behälter **600 x 400 x 120 mm** und **600 x 400 x 270 mm** zugelassen. Diese müssen **schwarz und antistatisch** sein und werden bei einer Bedarfsanforderung für Behälter (siehe Seite 19) automatisch geliefert.

Abmessungen Behälter:

Größe 1 → 600 x 400 x 120 mm

Größe 2 → 600 x 400 x 220 mm

Größe 3 → 600 x 400 x 270 mm

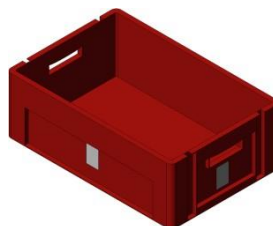
Zusätzliche Spezifikationen:

- Die Ware darf die Behälterhöhe nicht überschreiten
- Eine Stapelbarkeit der Ladeeinheiten muss gewährleistet sein



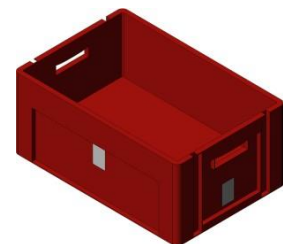
600 x 400 x 120 mm

23 kg



600 x 400 x 220 mm

28 kg



600 x 400 x 270 mm

28 kg

3.3 Gitterboxen

Die Anlieferung in Gitterboxen ist mit WLI/WFT/WSE abzustimmen. Diese werden dem Lieferanten beigestellt.

Abmessungen Gitterbox: 1200 x 800 x 970 mm

Zusätzliche Spezifikationen:

- Max. Gewicht pro Ladeinheit **900 kg**
- Max. Gesamthöhe pro Ladeinheit **1200 mm**
- Die Ware darf die Gesamthöhe nur in Ausnahmefällen überschreiten



1200 x 800 x 970 mm

3.4 Einwegpaletten

Einwegpaletten sind bei Anlieferungen nur in Ausnahmefällen und nach schriftlicher Absprache mit dem Wareneingang des betroffenen Anlieferorts zulässig.

3.5 Sicherung der Ware

Die angelieferte Ware muss auf den Ladehilfsmitteln gegen Verrutschen und Herabfallen gesichert und hinsichtlich des Schwerpunktes verteilt oder ausgemittelt werden.

Des Weiteren müssen Paletten mit Folie so umwickelt sein, damit die vollständige Ware vom zuständigen Speditionsunternehmen nicht getrennt werden kann und als ein Transportstück klar erkennbar ist.

4 Sortenreine Anlieferung

Bei jeder Anlieferung ist der Lieferant verpflichtet, alle Positionen sortenrein anzuliefern. „Sortenrein“ bedeutet für WLI/WFT/WSE, dass jedes Ladehilfsmittel mit nur einer Position bestückt werden darf. Außerdem ist die Lieferadresse zu beachten.

Es ist darauf zu achten, dass keine Kleinteile aus weiteren Bestellpositionen in Verpackungsmittel mit größerem Material beigefügt werden. Diese sollen separat verpackt und gekennzeichnet werden.

5 Korrosionsschutz

Blankes Metall, insbesondere Wellen, müssen zum Schutz der Oberfläche, wenn nicht anders vereinbart, **vor Auslieferung geölt/gefettet** und entsprechend verpackt werden. Dies dient einer korrosionsfreien Einlagerung der Ware sowie der Gewährleistung einer fortwährenden Funktionalität des Bauteils. Eine Behandlung der Ware durch Überzug einer Zinkphosphatierung ist dabei nicht ausreichend. Weitere Methoden des passiven Korrosionsschutzes sind erst nach Absprache möglich.

6 Stahlbau

Die folgenden Vorschriften gelten nur für den Bereich Stahlbau!

Bestellungen die den Vermerk „**Stahlbau**“ enthalten haben hinsichtlich des Ladehilfsmittels spezielle Anforderungen. Diese werden im Folgenden erklärt.



Bei Anlieferungen WFT Stahlbau dürfen keine Systempaletten (3.1.2) und Behälter (3.2) verwendet werden. Es sind ausschließlich Europaletten (3.1.1) für Kleinteile und Schüttgüter zu verwenden. Der Boden dieser Europaletten (3.1.1) muss mit Kartonagen ausgelegt werden.

Zusätzliche Spezifikationen:

Grundsätzlich muss die Europalette mit den beigestellten Aufsetzrahmen bestückt werden, bis die Höhe der Ware vollständig von dem Aufsetzrahmen abgedeckt wird.

7 Streckenlieferungen

Abholung und direkte Lieferung auf die Projektbaustelle innerhalb der EU:

- Die Colli-Informationen sind **10 Arbeitstage** vor Abholtermin in der QM_AL_Colli-Erstellung_de an WITRON Versand (versand@witron.de) zu übermitteln
- Die Colli-Zettel werden **5 Arbeitstage** vor Abholtermin an den Lieferanten übermittelt
- Die Übermittlung der Lieferpapiere erfolgt **am Tag** der Abholung

Abholung und direkte Lieferung auf die Projektbaustelle außerhalb der EU (Drittland):

- Die Colli-Informationen sind **10 Arbeitstage** vor Abholtermin in der QM_AL_Colli-Erstellung_de an WITRON Versand (versand@witron.de) zu übermitteln
- Die Colli-Zettel werden **5 Arbeitstage** vor Abholtermin an den Lieferanten übermittelt
- Die Firma WITRON meldet die Abholung beim zuständigen Zollamt an und erstellt die Zolldokumente
- Die Übermittlung der Lieferpapiere erfolgt **am Tag** der Abholung

Abholung und Lieferung an den Standort Parkstein (EU+Drittland):

- Bei Bereitstellung der Abholung ist die Firma WLI/WFT/WSE zu informieren
- WLI/WFT/WSE organisiert den Transport nach Parkstein
- Die Colli-Zettel werden erstellt, sobald die Ware bei WLI/WFT/WSE eintrifft

Mitgeltende Unterlage:

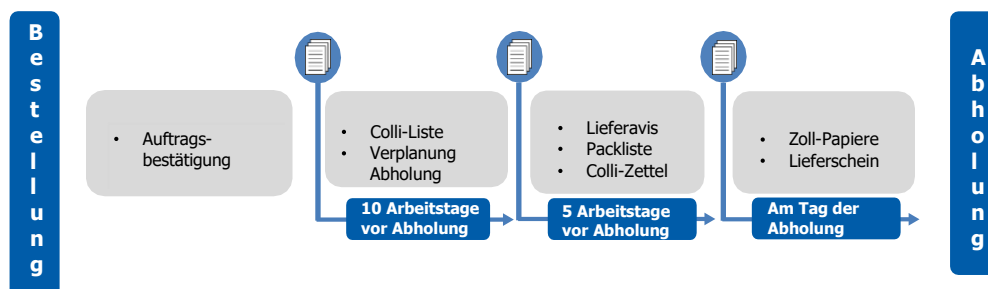


MW_AR_Colli_Erstellung_de



Die Colli müssen ausschließlich nach Lieferschein kommissioniert und verladen werden!

7.1 Zeitleiste



7.2 Sonderverpackung Streckenlieferung

Bei Erstlieferung neuer Artikel mit einer Streckenlieferung wird eine Verpackungszeichnung gefordert. Die Verpackungszeichnung ist mit dem Bereichsverantwortlichen im Versand abzustimmen. Das max. zulässige Gesamtgewicht der Ladeinheit darf **1200 kg** nicht überschreiten.

8 Warenbegleitende Informationen

Jede Lieferung muss warenbegleitende Informationen in Form von Lieferschein und Warenbegleitschein enthalten. Bei Streckenlieferungen auf Projektbaustellen dürfen ausschließlich WITRON Lieferscheine verwendet werden.

8.1 Gefahrstoffe

Gefahrstoffe müssen im Lieferschein und an der Ware fachgerecht und sichtbar gekennzeichnet sein.

Bei allen Anlieferungen von Gefahrgütern müssen der Lieferung Sicherheitsdatenblätter (SDB) beigelegt sein. Dabei muss das Sicherheitsdatenblatt nach den aktuell geltenden REACH und TRGS Vorschriften verfasst sein. Des Weiteren müssen die Stoffe in einer dafür vorgesehenen und geprüften Verpackung angeliefert und gekennzeichnet werden.

8.2 Lieferschein

Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beigelegt werden. Der Lieferschein ist dabei deutlich sichtbar und geschützt anzubringen und bei Anlieferung einem WLI/WFT/WSE Mitarbeiter an der Warenannahme zu übergeben.

Der Lieferschein muss folgende Angaben beinhalten:

- Lieferantenanschrift
- Containernummer (bei Verladung in Container)
- Lieferscheinnummer
- WLI/WFT/WSE-Bestellnummer
- WLI/WFT/WSE-Artikelnnummer
- WLI/WFT/WSE-Artikelbezeichnung
- Liefermenge
- Musterartikel, Beipackartikel und Prüfnachweise müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden
- Zur richtigen Zuordnung von Nachlieferungen bei Reklamationen ist auf dem Lieferschein „Mängelanzeige Retoure“ zu vermerken

8.3 Warenbegleitschein

Jede Artikelposition/Ladungsträger der Lieferung muss zusätzlich mit einem Warenbegleitschein versehen werden. Der Warenbegleitschein muss gut sichtbar und geschützt angebracht werden.

Dieser Warenbegleitschein muss folgende Informationen beinhalten:

- Firmenbezeichnung
- WLI/WFT/WSE-Bestellnummer
- WLI/WFT/WSE-Artikelnummer
- WLI/WFT/WSE-Artikelbezeichnung
- Stückzahl

Grundsätzlich muss bei einer Anlieferung von Fertigungsteilen der Ladeinheit eine Zeichnung nach DIN A4 Format gut sichtbar und geschützt beigelegt werden.

8.4 Colli-Zettel

Colli 21300111032


1 1032



| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| Lieferadresse/ | Lesons Bouquet, Musée Pasteur |
| Delivery address: | Chemin de Jaurès |
| | F-30020 Brunoy sur Oise |
| | France |

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| Projekt: | Lesons, Bouquet, Pasteur/MUSEE |
| Projekt-Nr: | 11032 |
| Kunden-Nr (SAP): | 11032 |

| | Länge (mm) | Breite (mm) | Höhe (mm) |
|---------------------|------------|-------------------------|-----------|
| Abmessungen: | 3500 | 1600 | 1200 |
| Gewicht: | 1200 KG | Anzahl Elemente: | |
| Verpackung: | Palette | | |
| Baustufe: | 11 | Nachbestellung: | |

 Die von WITRON ausgehändigten Colli-Zettel müssen bei Streckenlieferungen an die vorgegebenen Packstücke sichtbar angebracht werden!

9 Mehraufwand für WLI/WFT/WSE

Die Nichteinhaltung der Anliefer- und Verpackungsrichtlinie kann eine Annahmeverweigerung und/oder eine Weiterverrechnung des daraus entstehenden Mehraufwands zur Folge haben.

10 Bedarfsanforderung Ladehilfsmittel

Lieferantenanschrift:

Witron Fördertechnik GmbH & Co.KG

Werk 3, Werk 4, Werk 2 Nord

E-Mail: leergut@witron.de

WITRON Werk 3 (WSE)

Werk 3 Tor 43 Wareneingang

Neustädter Str. 22

92711 Parkstein

E-Mail: parts_storage@witron.de

| Ladehilfsmittel | Menge |
|-------------------------------|-------|
| Europalette | |
| Systempalette | |
| Kunststoffpalette | |
| Aufsetzrahmen | |
| Gitterbox | |
| Behälter (600 x 400 x 120 mm) | |
| Behälter (600 x 400 x 220 mm) | |
| Behälter (600 x 400 x 270 mm) | |

Wunschtermin Abholung:

Antragsteller (Datum und Unterschrift):
